

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 106

FREITAG, DEN 11. DEZEMBER

2020

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen . . . . .	2509	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parkplatz Wellingsbütteler Markt – . . . . .	2515
Eintragungen in die Denkmalliste . . . . .	2509	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Weidende – . . . . .	2515
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen . . . . .	2510	Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Katendeich) . . . . .	2516
Öffentliche Zustellung . . . . .	2510	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	2516
Erteilung von Erlaubnissen für Wettvermittlungstellen gemäß § 8 HmbGlüÄndStVAG . . . . .	2510	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	2516
Änderung von Wochenmärkten . . . . .	2512	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	2516
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Brandorffweg/Bezirk Altona . . . . .	2512	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	2517
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Bruchloh/Bezirk Altona . . . . .	2512	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	2517
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krampengrund – . . . . .	2512	Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Hovestraße“ . . . . .	2517
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Maybachstraße – . . . . .	2513	14. Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 24. November 2020 . . . . .	2517
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poggenbrook – . . . . .	2513	Wahlaufruf für die Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg . . . . .	2518
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Auerhahnweg – . . . . .	2513		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stolpmünder Straße – . . . . .	2514		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rahlstedter Straße – . . . . .	2514		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Wasserturm – . . . . .	2514		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Harmsweg – . . . . .	2514		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Cornehlsweg – . . . . .	2514		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hopfenhof – . . . . .	2515		
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mandelweg – . . . . .	2515		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen

Vom 25. November 2020

In Abschnitt VII Nummer 1 der Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen vom 3. März 2020 (Amtl. Anz. S. 285), geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl.

Anz. S. 2089, 2093), wird die Textstelle „§ 10 Absatz 1“ durch die Textstelle „§ 10 Absätze 3 und 4“ ersetzt.

Hamburg, den 25. November 2020

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 2509

### Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes vom 5. April 2013 wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 29. März 2018 eingetragen:

Liegeplatz Hamburg Altona, Anleger Neumühlen, Museumshafen Övelgönne

- Feuerschiff ELBE 3  
(ex WESER, ex WESER 1, ex BREMEN), erbaut 1888

In die Denkmalliste wurde am 12. Oktober 2018 eingetragen:

Standort: Derzeit Abstellgleis Mümmelmansberg

- Doppeltriebwagen DT2 der Hamburger Hochbahn (Wagen Nummer 604)

In die Denkmalliste wurde am 29. November 2018 eingetragen:

Standort: Hamburg Altona, Liegeplatz Neumühlen o. Nr., Anleger Museumshafen Övelgönne

- Schleppdampfer WOLTMAN

In die Denkmalliste wurde am 9. Dezember 2018 eingetragen:

Standort: Hamburg Altona, Liegeplatz Neumühlen o. Nr., Anleger Museumshafen Övelgönne

- Zollboot PRÄSIDENT SCHAEFER

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 9 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 9 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 27 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 25. November 2020

**Die Behörde für Kultur und Medien**

Amtl. Anz. S. 2509

## Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Alle Dienstaussweise mit der alten Behördenbezeichnung BASFI (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration) werden hiermit am 31. Dezember 2020 für ungültig erklärt.

Hamburg, den 2. Dezember 2020

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 2510

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Denis Schaumann, geboren am 14. Januar 1997 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Grindelberg 68, 20144 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 3. Dezember 2020 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Denis Schaumann ein Heranz-

ziehungsbescheid vom 24. November 2020 (Aktenzeichen: J 321-3848/2017) betreffend den Polizeieinsatz vom 19. August 2017 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranzziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 18. Dezember 2020 zugestellt.

Hamburg, den 3. Dezember 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2510

## Erteilung von Erlaubnissen für Wettvermittlungsstellen gemäß § 8 HmbGlüÄndStVAG

Die Behörde für Inneres und Sport gibt unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung Erteilung von Erlaubnissen für Wettvermittlungsstellen gemäß § 8 HmbGlüÄndStVAG vom 28. April 2020 (Amtl. Anz. Nr. 40 S. 565) bekannt, dass die Verfahrenshindernisse zur Erteilung von Konzessionen für die Veranstaltung von Sportwetten entfallen sind und das Verfahren zur Erteilung von Erlaubnissen für Wettvermittlungsstellen gemäß § 8 HmbGlüÄndStVAG wieder aufgenommen wird.

Jede natürliche oder juristische Person, die die Anforderungen nach §§ 4 a ff. des Glücksspielstaatsvertrages erfüllt, kann eine Konzession erhalten. Für die Erteilung der Konzessionen nach §§ 4 a ff. des Glücksspielstaatsvertrages ist das Land Hessen zentral für alle Länder zuständig. Entsprechend konzessionierte Veranstalter können gemäß § 8 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Hamburgisches Glücksspieländerungsstaatsvertrags-Ausführungsgesetz, HmbGlüÄndStVAG) vom 29. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 235), zuletzt geändert am 19. November 2020 (HmbGVBl. S. 585), die Erlaubnis zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle bei der Behörde für Inneres und Sport, Referat A 24 – Glücksspielaufsicht, Johanniswall 4, 20095 Hamburg, schriftlich beantragen. Für jede Wettvermittlungsstelle ist ein eigener Antrag zu stellen. Sammelanträge sind nicht zulässig.

Um den Antragstellern in einem fairen Verfahren die gleichen Chancen zu eröffnen, Standorte zur Wettvermittlung zu erhalten, ist in § 8 Absätze 11 und 12 HmbGlüÄndStVAG ein Losverfahren zur Ersterteilung von Erlaubnissen für Wettvermittlungsstellen vorgesehen. Bei diesem Losverfahren werden alle Anträge berücksichtigt, die bis zum 28. Februar 2021 vollständig bei der Behörde für Inneres und Sport eingehen. Unbeschadet etwaiger einzelfallbezogener Nachforderungen gilt ein Antrag nach § 8 Absätze 11 und 12 HmbGlüÄndStVAG als vollständig, wenn die nachfolgenden Unterlagen mit dem Antrag eingereicht werden:

### 1. Allgemeine Erlaubnisvoraussetzungen

- a) Beglaubigte Abschrift der vom Lande Hessen erteilten Veranstaltererlaubnis.
- b) Vorlage des vom Lande Hessen erlaubten Wettprogramms, das in der Wettvermittlungsstelle vermittelt werden soll.

Hinweis: Soweit das Wettprogramm noch nicht erlaubt wurde, ist dem Antrag das dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegte Wettprogramm vorzulegen sowie eine Erklärung beizufügen, dass die Genehmigung noch aussteht und unverzüglich nach deren Erlass nachgereicht wird.

- c) Beglaubigte Abschrift des Wettvermittlungsvertrags zwischen Konzessionsnehmer und dem vorgesehenen Betreiber für die Wettvermittlungsstelle (vgl. § 8 Absätze 1 und 2 HmbGlüÄndStVAG); soweit dieser nicht in deutscher Sprache vorliegt, ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

## 2. Betreiberbezogene Unterlagen

- a) Personalbogen mit allen Angaben nach § 8 Absatz 3 Nummern 1 und 2 HmbGlüÄndStVAG.

Hinweis: Daten bitte in einer gesonderten Übersicht dem Antrag beifügen.

- b) Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (§ 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes), das bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf;

Hinweis: Da das Führungszeugnis direkt an die Behörde für Inneres und Sport übermittelt wird, ist dem Antrag der Nachweis, dass ein Führungszeugnis beantragt wurde, beizufügen.

- c) Vorlage der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, soweit der Betreiber nicht einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz angehört.

- d) Handelsregisterauszug, der bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf.

- e) Gewerbezentralregisterauszug, der bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf.

- f) Auskunft über die persönlichen Vermögensverhältnisse:

aa) Bescheinigung in Steuersachen.

bb) Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder, [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)) des Betreibers, bei Gesellschaften des Geschäftsführers.

cc) Erklärung des Veranstalters, dass die nach § 4 a Absatz 5 Nummer 2 c abgegebenen Versicherungen auch den Betrieb der beantragten Wettvermittlungsstelle umfassen oder Vorlage einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (Berufshaftpflichtversicherung für Tätige im Dienstleistungssektor, die aus beruflichen Gründen fremde Vermögensinteressen wahrnehmen und z. B. für andere verwaltend tätig werden) durch den Betreiber der Wettvermittlungsstelle. Die Höhe der Versicherung ist durch den Versicherungsnehmer selbst zu bestimmen, z. B. anhand des erwarteten Umsatzes.

- g) Verpflichtungserklärung über die Einhaltung der Ziele des § 1 des Glücksspielstaatsvertrageses.

- h) Nachweis, dass das in der Wettvermittlungsstelle tätige Aufsichtspersonal bezüglich

- Jugend- und Spielerschutz,
- Grundlagen zum Erkennen von Ursachen, Verlauf sowie Folgen problematischen und pathologischen Spielverhaltens,
- Grundlagen zur Gesprächsführung mit Betroffenen,
- Hilfsangeboten für Betroffene und deren Angehörige,

geschult wurde durch einen anerkannten Anbieter. Der Schulungsnachweis darf bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate sein.

- i) Bei Gesellschaften ist der veröffentlichungspflichtige Teil des Gesellschaftsvertrages vorzulegen.

- j) Gemäß § 8 Absatz 4 HmbGlüÄndStVAG sind die genannten Zuverlässigkeitsnachweise für juristische Personen, deren vertretungsberechtigten Organe sowie für die geschäftsführenden Gesellschafter bei Personengesellschaften, gegebenenfalls auch für geschäftsführende Kommanditisten, vorzulegen.

## 3. Standortbezogene Unterlagen

- a) Beglaubigte Abschrift der Baugenehmigung.

- b) Beglaubigte Abschrift des Mietvertrages bzw. des verbindlichen Vorvertrages.

- c) Grundriss der Wettvermittlungsstelle.

## 4. Betriebs-/spielbezogene Unterlagen

- a) Nachweis über den Anschluss an das zentrale Spielersperrsystem nach § 8 GlüStV.

Hinweis: Soweit der Anschluss noch nicht bewirkt ist, genügt als Nachweis die Vorlage einer beglaubigten Abschrift des Antrags auf Anschluss an das zentrale Spielersperrsystem an das Regierungspräsidium Darmstadt. Zusätzlich ist in diesem Fall der Nachweis über den Anschluss des Veranstalters an das zentrale Spielersperrsystem oder zumindest eine beglaubigte Abschrift des entsprechenden Antrags auf Anschluss an das zentrale Spielersperrsystem vorzulegen.

- b) Spielerschutzkonzept, inklusive Benennung eines Spielerschutzbeauftragten.

Hinweis: Mit dem Spielerschutzkonzept ist die Darstellung gemeint, wie die Ziele des § 1 GlüStV in der Wettvermittlungsstelle erreicht werden können, insbesondere wie der Jugend- und Spielerschutz gewährleistet werden soll. Dies beinhaltet beispielsweise eine Darlegung, wie sichergestellt wird, dass keine Minderjährigen oder gesperrte Spieler das Angebot in der Wettvermittlungsstelle nutzen.

- c) Vorlage eines Sozialkonzeptes gemäß § 6 GlüStV, inklusive der Benennung eines Sozialkonzeptbeauftragten.

Hinweis: Soweit der Betreiber kein eigenes Sozialkonzept umsetzen möchte, kann er sich mit einer Verpflichtungserklärung das Sozialkonzept des Veranstalters zu Eigen machen. Das Sozialkonzept des Veranstalters ist zusammen mit der Erklärung vorzulegen.

- d) Vorlage eines Werbe- und Kommunikationskonzeptes zur Einhaltung der Vorgaben nach §§ 5 und 7 GlüStV; hiermit soll beispielsweise erläutert werden, wie die Vorgaben von § 7 GlüStV in der Wettvermittlungsstelle umgesetzt werden und wie und mit welchen Werbemitteln geworben werden soll.

Hinweis: Soweit der Betreiber kein eigenes Werbe- und Kommunikationskonzept umsetzen möchte, kann er sich mit einer Verpflichtungserklärung das Werbe- und Kommunikationskonzept des Veranstalters zu Eigen machen. Das Werbe- und Kommunikationskonzept des Veranstalters ist zusammen mit der Erklärung vorzulegen.

- e) Vorlage eines Sicherheitskonzeptes, insbesondere zur Einhaltung des Minderjährigen- und Jugendschutzes (§ 4 Absatz 3 GlüStV), inklusive der Benennung eines Sicherheitsbeauftragten.

Hinweis: Soweit der Betreiber kein eigenes Sicherheitskonzept umsetzen möchte, kann er sich mit einer Verpflichtungserklärung das Sicherheitskonzept des Veranstalters zu Eigen machen. Das Sicherheitskonzept des Veranstalters ist zusammen mit der Erklärung vorzulegen.

- f) Vorlage eines Geldwäscherisikokzeptes, inklusive der Benennung eines Geldwäschebeauftragten.

Hinweis: Soweit der Betreiber kein eigenes Geldwäscherisikokzept entwickelt, kann er sich mit einer Verpflichtungserklärung das Geldwäscherisikokzept des Veranstalters zu Eigen machen. Das Geldwäscherisikokzept des Veranstalters ist zusammen mit der Erklärung vorzulegen. Zur näheren Ausgestaltung des Geldwäscherisikokzeptes wird auf die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden verwiesen.

- g) Im Falle der Wettvermittlung über das Internet ist zusätzlich der Nachweis über die Einhaltung der Vorgaben des § 4 Absatz 5 GlüStV vorzulegen.
- h) Vorlage der Teilnahme- und Spielbedingungen.
- i) Vorlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Antragsteller trägt alleine die Verantwortung dafür, dass der Antrag vollständig ist. Die Behörde für Inneres und Sport wird diesbezüglich keine Vorprüfungen vornehmen oder Nachforderungsschreiben versenden.

Anträge, die nicht vollständig sind oder erst nach dem 28. Februar 2021 eingehen, werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Als unvollständige Anträge gelten auch solche Anträge, die bereits bei der Behörde für Inneres und Sport eingereicht wurden, aber keine aktuellen Antragsunterlagen beinhalten. Der Antragsteller trägt insoweit selbst die Verantwortung dafür, die Unterlagen zu eingereichten Anträgen zu aktualisieren. Unterbleibt eine entsprechende Aktualisierung, so werden die Anträge im Erstverteilungsverfahren nicht berücksichtigt, sondern erst nach dem 28. Februar 2021 bearbeitet.

Hamburg, den 3. Dezember 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**

Amtl. Anz. S. 2510

## Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403, 1406), wird bekannt gegeben:

1.

Der Wochenmarkt Finkenwerder, Finksweg, findet am 24. Dezember 2020 in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

2.

Der Wochenmarkt Finkenwerder, Finksweg, findet ab dem 1. Januar 2021 ganzjährig in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Hamburg, den 26. November 2020

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 2512

## Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Brandorffweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im

Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 222, in der Straße Brandorffweg eine etwa 2024m<sup>2</sup> große Wegefläche (Flurstück 956) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die Stichwege in Höhe der Hausnummern 1, 9, 17, 12, 18, 24 und zwischen 26 und 42 wird die Widmung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. November 2020

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2512

## Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Bruchloh/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, in der Straße Bruchloh eine etwa 1078m<sup>2</sup> große Wegefläche (Flurstück 3365) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. November 2020

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 2512

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krampgrund –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volkssdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Krampgrund (Flurstück 894 [4448 m<sup>2</sup>]), von Buckhorn bis Duvenwischen verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2512

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Maybachstraße –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Maybachstraße (Flurstück 4742 teilweise), von der Heinrich-Hellbing-Straße abweigend und bis Höhe Haus Nummer 10 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Maybachstraße (Flurstück 8772 [38 m<sup>2</sup>]), Ecke Heinrich-Helbing-Straße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2513

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poggenbrook –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meisdorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Poggenbrook (Flurstück 2872 [1269 m<sup>2</sup>]), von Nornenweg bis etwa 220 m nordöstlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2513

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Auerhahnweg –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteile 513 und 526, belegenen Wegeflächen Auerhahnweg (Flurstücke 1050 teilweise [heute 6938 teilweise] und 6898 [heute 6938 teilweise]), von Tonndorfer Weg bis Ellerneck verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2513

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stolpmünder Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Stolpmünder Straße (Flurstück 951 teilweise), von der Greifenberger Straße abzweigend und bis Höhe Haus Nummer 46 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2514

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rahlstedter Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Alt-Rahlstedt und Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Rahlstedter Straße (Flurstücke 6937 [13227 m<sup>2</sup>], 6631 [11494 m<sup>2</sup>], 5326 [4 m<sup>2</sup>], 6632 [17041 m<sup>2</sup>], 5539 [268 m<sup>2</sup>], 5763 [5 m<sup>2</sup>] und 2356 teilweise), von Tonndorfer Weg bis Stapelfelder Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung nach § 6 HWG vom 26. April 2006 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2514

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Wasserturm –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene Wegefläche Am Wasserturm (Flurstück 1731 [455 m<sup>2</sup>]), von Holstenhofweg bis Schweinfurthweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2514

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Harmsweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Harmsweg (Flurstück 2341 teilweise), vom Hülsdornweg abzweigend und bis Höhe Haus Nummer 1 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2514

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Cornehlsweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen

rungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volkssdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Cornehlsweg (Flurstück 1157 teilweise), von Heinsonweg bis Huusborg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2514

### Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hopfenhof –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Hopfenhof (Flurstück 1396 teilweise), von Eckerkoppel bis Ebeersreye verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2515

### Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mandelweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Mandelweg (Flurstück 10708 [149 m<sup>2</sup>]), von Haus Nummer 2 gegenüberliegend bis Haus Nummer 3 a verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr und Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2515

### Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Parkplatz Wellingsbütteler Markt –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Wellingsbütteler Markt (Flurstück 3553 [844 m<sup>2</sup>]), zwischen Volkshochschule, Bahntrasse und Wellingsbütteler Markt liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Nutzung für Kraftfahrzeuge, mit Ausnahme an den ausgewiesenen Tagen und Zeiten für die Marktbesucher.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2515

### Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Weidende –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Verbreiterungsfläche Weidende (Flurstück 1332 teilweise), von Saseler Damm bis Stadtbahnstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 20. November 2020

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2515

## Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Katendeich)

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) belegene Wegfläche Katendeich (Flurstück 2376, Gemarkung Billwerder, 6981 m<sup>2</sup>) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. November 2020

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 2516

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Frau Katrin Quast und Herr Stefan Dierks haben beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbaus im Bezirk Harburg, Gemarkung Nincop, auf den Flurstücken 1973 und 1975 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 30. November 2020

**Das Bezirksamt Harburg  
– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2516

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Frau Dörte Schultze, Herr Johann Quast und Herr Klaus-Heinrich Feldtmann haben beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbaus im Bezirk Harburg, Gemarkung Nincop, auf den Flurstücken 1062, 1599 und 1995 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 30. November 2020

**Das Bezirksamt Harburg  
– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2516

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Herr Thies Harms hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbaus im Bezirk Harburg, Gemarkung Nincop, auf dem Flurstück 1024 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes,



Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 30. November 2020

**Das Bezirksamt Harburg**  
– Dezentrat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserwirtschaft Amtl. Anz. S. 2516

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Herr Dietmar Prigge hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Gemarkung Nincop, auf dem Flurstück 1827 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 30. November 2020

**Das Bezirksamt Harburg**  
– Dezentrat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserwirtschaft Amtl. Anz. S. 2517

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Herr Henning Quast und Herr Jörn Rademacher haben beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Gemarkung Nincop, auf den Flurstücken 1833 und 1835 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 30. November 2020

**Das Bezirksamt Harburg**  
– Dezentrat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Wasserwirtschaft Amtl. Anz. S. 2517

### Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Hovestraße“

Gemäß § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Veddel, gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 1486 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Straße „Hovestraße“ (Teilfläche von Flurstück 1508) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 24. November 2020

**Hamburg Port Authority** Amtl. Anz. S. 2517

### 14. Satzung zur Änderung der Satzung für das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 24. November 2020

§ 1

Änderung von § 3

1. Nach § 3 Abs. 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:  
„(3) Die Mitgliederversammlung kann als Telefon-/Videokonferenz durchgeführt werden, wenn die persönliche Anwesenheit der Mitglieder aus infektionsschutzrechtlichen Gründen durch die hierfür zuständige Behörde untersagt ist. Bei der Durchführung der Mitgliederversammlung als Telefon-/Videokonferenz ist zu gewährleisten, dass
  - a) die Bild- und Tonübertragung der gesamten Versammlung erfolgt,
  - b) die Stimmrechtsausübung der Mitglieder über elektronische Teilnahme möglich ist,
  - c) die Mitglieder im Wege der elektronischen Teilnahme Fragen stellen können.“
2. § 3 Abs. 3 wird § 3 Abs. 4.
3. § 3 Abs. 4 wird § 3 Abs. 5.
4. § 3 Abs. 5 wird § 3 Abs. 6.
5. § 3 Abs. 6 wird § 3 Abs. 7.

Ausgefertigt am 24. November 2020

**Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg**  
**Jörn Weitzmann, Rechtsanwalt**  
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Amtl. Anz. S. 2517

## Wahlauf Ruf für die Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat gemäß § 23 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg vom 4. Dezember 1990 (HmbGVBl. S. 240) sowie § 2 der Wahlordnung für die Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg vom 12. Februar 1991 (HmbGVBl. S. 55) als Wahlzeit für die Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg die Zeit vom 5. bis 10. April 2021 und als Wahlort die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer Hamburg, Brennerhof 121-123, 22113 Hamburg, Telefon 040/78 12 91 20, festgelegt und Herrn Hans-Peter Pohl, Sülzbrackring 9, 21037 Hamburg, zum Wahlleiter bestellt. Vertreter des Wahlleiters ist Herr Sascha Gohl, Landwirtschaftskammer Hamburg, Brennerhof 121-123, 22113 Hamburg.

Demgemäß rufe ich hiermit gemäß § 9 der Wahlordnung zu der Wahl auf und fordere die Wahlberechtigten gemäß § 6 Absatz 2 der Wahlordnung auf, in der Zeit vom 4. Januar bis 31. Januar 2021 ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Landwirtschaftskammer zu beantragen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis sind schriftlich an die Landwirtschaftskammer Hamburg, Brennerhof 121-123, 22113 Hamburg, zu richten; sie können auch zur Niederschrift bei der Landwirtschaftskammer in deren Geschäftsstelle, Brennerhof 121-123, 22113 Hamburg, gestellt werden. In den Anträgen müssen angegeben sein:

1. Familien- und Vorname des Antragstellers,
2. seine Wohnanschrift und sein Geburtstag,
3. der Umstand, der das aktive Wahlrecht zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer begründet

und in Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Gruppe Arbeitgeber außerdem,

4. für welchen Betrieb der Antragsteller das Wahlrecht ausüben will und
5. dass der Antragsteller berechtigt ist, das Wahlrecht für diesen Betrieb auszuüben.

Die Richtigkeit der Angaben zu 3. und 5. ist in dem Antrag zudem ausdrücklich zu versichern.

Antragsformulare auf Eintragung in das Wählerverzeichnis sind bei der Landwirtschaftskammer Hamburg, Brennerhof 121-123, 22113 Hamburg, Telefon 040/78 12 91 20, erhältlich.

Wegen der Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht verweise ich auf § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstaben a bis c und Nummer 2 Buchstabe a des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg kann in der Zeit vom 8. Februar bis 13. Februar 2021 von jedermann bei der Landwirtschaftskammer Hamburg, Brennerhof 121, 22113 Hamburg, eingesehen werden.

Ferner rufe ich die gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg Berechtigten auf, in der Zeit vom 4. Januar bis 31. Januar 2021 bei der Landwirtschaftskammer Hamburg, Brennerhof 121-123, 22113 Hamburg, Wahlvorschläge für die Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg einzureichen.

Wegen der Anforderung an einen zulässigen Wahlvorschlag verweise ich auf § 10 Absätze 2 bis 6 der Wahlordnung und auf § 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstaben a bis c und Nummer 2 Buchstaben a und b des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg.

Hamburg, den 11. November 2020

**Landwirtschaftskammer Hamburg**

– Der Wahlleiter – Amtl. Anz. S. 2518

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV),  
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland  
+49 40428001429  
+49 40427943264  
luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Lieferung eines Durchflusszytometers zur High Parameter Durchflusszytometrie

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) – beabsichtigt im Auftrag des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (BNITM) der als Auftraggeber (AG) die Lieferung eines Durchflusszytometers zur High Parameter Durchflusszytometrie im Wettbewerb zu vergeben.

Das BNITM ist eine wissenschaftliche Einrichtung und Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft mit überregionaler Bedeutung und wird öffentlich vom Bund, der Freien und Hansestadt Hamburg und anderen Bundesländern finanziert. Aufgabenschwerpunkte sind die Forschung, Diagnostik und Lehre auf dem Gebiet der Tropenmedizin.

Im Rahmen des Kaufvertrags muss eine zeitige Anlieferung (innerhalb von 60 Tagen), Inbetriebnahme und ein Anwender-Training (mindestens 2 Tage) enthalten sein. Ggf. anfallende Kosten müssen aufgeführt und in den Gesamtpreis mit eingerechnet werden.

Für die Beschaffung eines Durchflusszytometers zur High Parameter Durchflusszytometrie stehen Projektmittel in Höhe von maximal 350.000 Euro netto zur Verfügung.

Optional soll ein Service-Vertrag inklusive Laser-Reparatur angeboten werden. Hierfür stehen maximal 30.000 Euro netto jährlich zur Verfügung.

Ort der Leistungserbringung: Bernhard-Nocht-Institut, 20359 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=eoxWLMZm03Y%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. Dezember 2020, 12.00 Uhr, Bindefrist: 28. Januar 2021.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

Hamburg, den 27. November 2020

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz** 1322

### Offenes Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

#### Allgemein

Vergabe-Nr.: **BJV 2020001743**

Auftragsbezeichnung: Lieferung von Paraphernalia

Auftragsbeschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – beabsichtigt im Auftrag der Sozialbehörde – Amt für Gesundheit – als Auftraggeber (AG), den Abschluss von Rahmenverträgen mit geeigneten und zuverlässigen Firmen über die Lieferung von Paraphernalia.

#### Verfahren

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Auftraggebertyp: Öffentlicher Auftraggeber

Liefer-/Ausführungsort:

20539 Sozialbehörde – Amt für Gesundheit

Leistungsart: Lieferleistung

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU) (VgV)

#### Verfahrenseigenschaften

Losweise Vergabe: Ja

Art der losweisen Vergabe: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)

Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis

Klassifizierungen: Code: 33141310-6

Bezeichnung: Spritzen

#### Angebote

Mehrere Hauptangebote zugelassen:

Mehrere Hauptangebote sind zulässig

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

Nachlass: Ja

Skonto zugelassen: Nein

Skonto Zahlungsziel: Tag(e)

Verwendung elektronischer Mittel: Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

URL für elektronische Angebote:

<http://www.bieterportal.hamburg.de>

Zulässige Signaturen: Qualifizierte elektronische Signatur, Fortgeschrittene elektronische Signatur, Textform nach §126b BGB.

#### Sonstige Angaben

Vertragsart: Rahmenvertrag

Auf-/Abgebotsverfahren: Standard

#### Termine

Vorausgegangene Vorinformation: Nein

Besondere Dringlichkeit: Ja

#### Bekanntmachung

Bekanntmachung: 26. November 2020

#### Angebote und Bewertung

Frist Bieterfragen: 9. Dezember 2020, 11.00 Uhr

Angebotsfrist: 14. Dezember 2020, 11.00 Uhr

Bindefrist: 20. Dezember 2020

#### Auftragsdauer

Beginn: 15. Dezember 2020

Ende: 30. Juni 2021

#### Anmerkungen:

Mit Verlängerungsoption bis 31. Dezember 2021

#### Elektronische Teilnahme

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter <http://www.bieterportal.hamburg.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei. Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

#### Bieterfragen

Bieterfragen müssen bis spätestens 9. Dezember 2020, 11.00 Uhr eingegangen sein. Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Bieterfragen müssen unter „Nachrichten“ im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: <http://www.bieterportal.hamburg.de>. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Hamburg, den 7. Dezember 2020

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz** 1323

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0460**  
**Fassadenarbeiten/Faserzement**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m  
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
DOK, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Vorhangfassade Faserzement  
Reinigung Wandflächen, 875 m<sup>2</sup>  
Unterkonstruktion Holz, 250 lfdm  
Konsolen verschiedene Abmessungen, 950 m<sup>2</sup>  
Unterkonstruktion Aluminium  
verschiedene Abmessungen, 950 m<sup>2</sup>  
Außenecken, 98 m  
Mineralfaserdämmung versch. Abm., 1150 m<sup>2</sup>  
Faserzement Fassadentafeln 8mm, 950 m<sup>2</sup>  
Fenster- und Türleibungen verkleiden, 180 m  
Fensterbank + UK, Alu, ZN: 500mm, 28 m  
Fensterbank + UK, Alu, ZN: 600mm, 30 m  
Vorhangfassade Eingang  
Unterkonstruktion deckenunterseitig, 3 m<sup>2</sup>  
Wärmedämmung deckenunterseitig, 3 m<sup>2</sup>  
Faserzement-Fassadentafeln 8mm,  
deckenunterseitig, 3 m<sup>2</sup>  
Werkplanung/Technische Bearbeitung, 1 Stück  
Dübelauszugsversuche, 10 Stück  
Statischer Nachweis, 1 Stück
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 8. Februar 2021  
Fertigstellung: 23. April 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung  
gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D441682153>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage  
mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 13. Januar 2021 um 8.00  
Uhr, Ablauf der Bindefrist am 11. Februar 2021.

- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen  
Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich  
Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
13. Januar 2021 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum  
elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem  
Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis  
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins  
für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.  
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-  
unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuwei-  
sen, dass diese präqualifiziert sind oder die Vorausset-  
zung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläu-  
figen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das  
ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“  
vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind  
auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch  
für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen  
präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter  
der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifika-  
tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsver-  
zeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die  
Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen)  
auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der  
„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheini-  
gungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheini-  
gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind,  
ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist  
erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen über-  
mittelt.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner  
Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3  
VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295  
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum  
technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabe-  
plattform bi-medien.

Hamburg, den 30. November 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0447**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne,  
Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Lüftungsarbeiten (Ergänzung Brandschutzschotten [19 St.] an bestehender Anlage einschließlich Anpassung der Durchmesser bestehender Deckendurchführungen, Installation 2 WC-Entlüfter
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 18. Januar 2021  
Dauer der Leistungen: 3 Wochen
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D441571966>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 7. Januar 2021 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 4. Februar 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
7. Januar 2021 um 10.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. Dezember 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1325

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0446**

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne,  
Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Das Dachgeschoss wird zu Lehrräumen umgebaut. Hierfür sind u. a. folgende Arbeiten durchzuführen:
- Umverlegung von 8 Abwasserbelüftungsleitungen (SML). Bei 2 der 8 Leitungen sind zusätzliche Anschlüsse mittels Abzweig herzustellen.
  - Errichtung eines WC-Raumes mit 2 Toiletten und 2 Waschtischen als Vorwandinstallation.
  - Herstellen der Wasser- und Abwasseranschlüsse für eine Küchenzeile (Spüle und Geschirrspülmaschine).
  - Installation eines automatischen Rückspülfilters am Hausanschluss.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 18. Januar 2021  
Fertigstellung: 2. März 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D441662117>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 7. Januar 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 5. Februar 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
7. Januar 2021 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. Dezember 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1326

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0342**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung  
Helmut-Schmidt-Universität/Douaumont-Kaserne,  
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Neuanlage der Außenanlagen an der Schwimmhalle der Douaumont-Kaserne. Es sind dies insbesondere die Anlage von Sitzstufen und Treppenanlagen aus Naturstein sowie Stützmauern aus Betonwinkelstützen und eine Rampeanlage zur Überwindung des Höhenunterschiedes zum Eingangsniveau. Ferner sind Pflasterarbeiten mit Naturstein, Kabelverlegungen für die Außenbeleuchtung und Pflanz- und Ansaararbeiten durchzuführen. 450 m<sup>2</sup> Tragschicht aus Schotter einbauen und verdichten, 800 m<sup>2</sup> Belag aus Natursteinpflaster verlegen, 50 m Beton-Winkelstützelemente liefern und einbauen, 85 m Sitzstufen aus Granitgroßpflaster mauern, Stufenanlagen aus Granitgroßpflaster herstellen, Kabelgraben herstellen und verfüllen, 130 m<sup>3</sup> Oberboden liefern und einbauen, Pflanzenlieferung und -arbeiten sowie Fertigstellungspflege.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 15. Februar 2021  
Fertigstellung: 31. Mai 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D441471818>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 4. Januar 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 2. Februar 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
4. Januar 2021 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. Dezember 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1327

#### **Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb**

**Verfahren: BUKEA-VV-LSK-573-20 – Überarbeitung und Redaktion MoinZukunft sowie Aufbau und Betreuung des Social Media Kanals für 24 Monate**

**Auftraggeber: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland  
[beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de](mailto:beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de)

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt  
 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Überarbeitung und Redaktion MoinZukunft sowie Aufbau und Betreuung des Social Media Kanals für 24 Monate

Zunächst soll ein einmonatiger Relaunch stattfinden. Ziel des Relaunch ist, durch Neustrukturierung einzelner Rubriken und Reiter die Themenvielfalt der Webseite ansprechender und übersichtlicher zu präsentieren und stärker auf die Kommunikationsziele auszurichten. Außerdem soll die Homepage sowohl optisch als auch durch Einbindung weiterer Inhalte und anderer Formate eine größer Aufmerksamkeit für die städtische Aktivitäten zu Klimaschutz und Klimaanpassung generieren und bekannter werden.

In der anschließenden Phase geht es um die redaktionelle Betreuung der Homepage für den Online- und Social Media-Bereich über einen Zeitraum von 23 Monaten.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Entfällt  
 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.  
 8) Ausführungsfrist(en):  
 Vom 15. Februar 2021 bis 31. Dezember 2022  
 Auftragsbeginn nach Zuschlagserteilung, voraussichtlich Anfang/Mitte Februar.  
 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
 Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=1XG20QiIbKI%253d>  
 elektronisch abrufbar.  
 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. Dezember 2020, 9.30 Uhr  
 11) Entfällt  
 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
 siehe Anlage Werkvertrag.  
 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
 Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.  
 Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:
- Eigenerklärung Eignung
  - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausbildung
  - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
  - Schriftliche Darstellung zur Organisation ihres Unternehmens
  - Referenzen und andere Unterlagen zum Nachweis der Eignung (siehe auch Matrix für die Bewertung im Teilnahmeverfahren)
  - Erklärung Bewerbergemeinschaft (sofern die Teilnahme als Bewerbergemeinschaft erfolgt)

– Verzeichnis Unterauftragnehmer (sofern Unterauftragnehmer vorgesehen sind)

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

45 % Preis

55 % Konzeption & Ideen

- 15) Sonstiges

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 4. Dezember 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 1328

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
 +49 40428231386  
 +49 40427310686  
 ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Bergstedt; Volksdorfer Damm 218, 22359 Hamburg

Ausgeschrieben wird die Unterhaltsreinigung in der Stadtteilschule Bergstedt; Volksdorfer Damm 218, 22359 Hamburg für die Zeit ab 1. Juni 2021 bis auf weiteres. Bei dem auszuschreibenden Objekt handelt es sich um 3 Schulgebäude und eine Sporthalle mit einer Gesamtreinigungsfläche von 11.782 m<sup>2</sup>.

Ort der Leistungserbringung: 22359 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Juni 2021

Der Vertrag wird für die Zeit ab dem 1. Juni 2021 bis auf weiteres geschlossen.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=W8oVviwk8fU%253d>



10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. Januar 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. Juni 2021.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 25. November 2020

**Die Finanzbehörde**

1329

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 264-20 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Fachklassengebäude zur Ganztagsbetreuung  
gem. Rahmenplan,  
Bramfelder Weg 121 in 22159 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 128.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

22. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Dezember 2020

**Die Finanzbehörde**

1330

### Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: FB 2020001198 – Digitalisierung von Archivgut des Staatsarchivs Hamburg**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Digitalisierung von Archivgut des Staatsarchivs Hamburg

Digitalisierung von Archivgut des Staatsarchivs Hamburg (Digitalisierung von Mikrofilmen, Akten und Amtsbüchern)

Ort der Leistungserbringung: 22041 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Angebote können abgegeben werden für:

LOS 1. Digitalisierung von Mikrofilmen/Die Mikrofilme enthalten Reproduktionen von Archivgut aus den Beständen 211-2 Reichskammergericht (1.703 Verzeichnungseinheiten auf 402 Mikrofilmen, 331-3 Politische Polizei (2.399 Verzeichnungseinheiten auf 274 Mikrofilmen), 424-2 Stadtbücher von Altona (787 Verzeichnungseinheiten auf 294 Mikrofilmen).

LOS 2. Digitalisierung von Akten/Es handelt sich um ca. 29.000 Akten aus dem Bestand 331-3 Politische Polizei aus den Jahren 1849-1933.

LOS 3. Digitalisierung von Amtsbüchern/Es handelt sich um 955 Amtsbücher aus dem Bestand 111-1 Senat aus den Jahren 1674-1928.

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Mai 2021 bis 31. Dezember 2022

Eine Verlängerungsoption ist nicht vorgesehen.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Bp879f89EL4%253d>

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 5. Januar 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2021.

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:

- Personenschäden : 3 Mio. EUR
- Sachschäden: 3 Mio. EUR
- Vermögensschäden: 150.000 EUR
- Schlüsselverlust: 50.000 EUR

je 3fach maximiert pro Versicherungsjahr.

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- E1 – Eigenerklärung zur Eignung
- E2 – mindestens 3 Referenzen
- E3 – Darstellung des Unternehmens
- E4 – wenn zutreffend: Bietergemeinschaft
- E5 – Zertifikat Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar
- E6 – Darstellung fachgerechte Lagerung
- L1 – Digitalisierungskonzept
- L2 – Besichtigungsbestätigung
- L3 – Kostenkalkulation
- S1 – Eigenerklärung zur Tariftreue

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

Hamburg, den 27. November 2020

**Die Finanzbehörde**

1331

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg  
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,  
Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hamburg
- f) Maßnahme:  
Kaimauersanierung Westlicher Bahnhofskanal  
Leistung: Kaimauersanierung im Abschnitt 21 des Westl. Bahnhofskanals.  
Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 68/2020**  
Kaimauersanierung im Abschnitt 21 des Westl. Bahnhofskanals.  
Herstellung einer Spundwandvorsetze mit Betonholm und Erhalt einer teilweisen Ansicht des herzurichtenden Mauerwerks am westlichen Ufer des Westlichen

Bahnhofskanals, sog. Abschnitt 21, auf ca. 24 m Länge im Bereich des Brückenwärterhauses.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 18. Januar 2021 bis 19. Juli 2021.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=rTmE9kQVef4%253d>

Für schriftliche Anfragen:

Bezirksamt Harburg,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4  
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg  
E-Mail: [wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de](mailto:wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de)

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) 16. Dezember 2020, 10.00 Uhr  
18. Januar 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“  
Schriftliche Angebote sind einzureichen an:  
Bezirksamt Harburg,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4  
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 16. Dezember 2020, 10.00 Uhr  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- t) Siehe Vergabeunterlagen.
- u) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Bezirksamt Harburg,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4  
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

Hamburg, den 7. Dezember 2020

Das Bezirksamt Harburg

1332

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung

71 K 30/19. Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Dienstag, 30. März 2021, 9.30 Uhr**, Goethesaal – Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Stellingen. Mieteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 830/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 3509, Blatt 4798 BV 1 an Grundstück Gemarkung Stellingen, Flurstück 2777, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Flaßheide 35/43, 7.183 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus mit 5 Hauseingängen und insgesamt 77 Wohneinheiten. Baujahr etwa 1971. Belegen Hauseingang Nummer 37 – IV. Obergeschoss links-mitte. 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon. Wohnfläche etwa 47,83 m<sup>2</sup>. Die Immobilie war im Bewertungszeitpunkt vermietet. Der Zuschlag kann nur mit Genehmigung des Verwalters erteilt werden, es sei denn, dass die Zwangsversteigerung aus eingetragenen Pfandrechten oder durch einen Konkursverwalter erfolgt.

Verkehrswert: 99.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2019 in das Grundbuch eingetragen worden. Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Sollten am Tag der Versteigerung weitere Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese, sofern möglich, berücksichtigt. Der Einlass beginnt um 9.15 Uhr.

#### Sitzungspolizeiliche Verfügung

Für die Dauer des Zwangsversteigerungstermins wird folgendes angeordnet: 1. Alle Teilnehmer müssen bei Betreten des Sitzungssaals und während des gesamten Aufenthalts im Sitzungssaal einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine andere textile Barriere im Sinne eines MNS (sogenannte community mask oder Mund-Nasen-Bedeckung) tragen. Personen, die keine geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, wird der Zutritt versagt. In Zweifelsfällen entscheidet der sitzungsleitende Rechtspfleger. Zur Information wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich auch der sitzungsleitende Rechtspfleger eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen wird. Zum besseren akustischen Verständnis für sämtliche Anwesende wird er diese Maske am Richtertisch abnehmen. 2. Die Bestuhlung des Sitzungssaals wurde dergestalt geändert, dass zwischen den Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Es werden nur so viele Personen in den Sitzungssaal eingelassen, wie Sitzplätze zur Verfügung stehen. Sofern die zur Verfügung stehenden Sitzplätze nicht ausreichen, um alle Personen aufzunehmen, die an dem Zwangsversteigerungstermin teilnehmen möchten, erfolgt der Einlass in folgender Reihenfolge: 1) Verfahrensbeteiligte, ausgewiesen durch gültiges amtliches Ausweisdokument. Für den Fall, dass Verfahrensbeteiligte Einlass begehren, die sich nicht ausweisen können, entscheidet der sitzungsleitende Rechtspfleger über den Einlass. 2) Bietinteressenten, ausgewie-

sen durch gültiges amtliches Ausweisdokument und einem Nachweis der Sicherheitsleistung (Vorlage eines Bankschecks, einer Bankbürgschaft). Bei rechtzeitiger Zahlung der Sicherheitsleistung an die Justizkasse Hamburg unter dem Namen des Bietinteressenten liegt dem Gericht ein Eingangsnachweis der JK vor. 3) Bietinteressenten, ausgewiesen durch gültiges amtliches Ausweisdokument und ohne Nachweis der Sicherheitsleistung. 4) restliche Zuhörer. Während des Termins freiwerdende Plätze werden weiteren Personen nach vorstehender Reihenfolge zur Verfügung gestellt, die noch Einlass begehren. 3. Im Sitzungssaal ist grundsätzlich auf einen Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m zu achten. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Angehörige des gleichen Hausstands. 4. Der Sitzplatz darf nur zum Zwecke der Gebotsabgabe oder zum Verlassen des Sitzungssaals verlassen werden. Zur Gebotsabgabe dürfen Bieter nur einzeln zum Richtertisch vortreten. Auch Bietergemeinschaften haben nacheinander einzeln zur Aufnahme der Personalien vorzutreten. 5. Wenn nicht alle Interessenten im Sitzungssaal Platz finden, bleiben während des Versteigerungstermins die Türen zum Sitzungssaal – soweit möglich – geöffnet, um auch vor der Türe stehenden Personen die Teilnahme am Termin zu ermöglichen. Auch vor der Türe stehende Personen sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten. Zum Zwecke des Bietens dürfen auch vor der Türe stehende Personen den Sitzungssaal betreten.

Hamburg, den 11. Dezember 2020

Das Amtsgericht, Abt. 71

1333

### Terminsbestimmung

323 K 20/19. Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Mittwoch, 3. März 2021, 9.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg (Raum Erdgeschoss, Max-Brauer-Allee 91, alter Haupteingang, Podest vor dem Treppenhaus, vor Raum 2, Geschäftsstellenzimmer), öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lurup. Gemarkung Lurup, Flurstück 480, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Flurstraße 61, 769m<sup>2</sup>, Blatt 3214 BV 1.

Beschreibung gemäß Sachverständigenutachten: Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus, eingeschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Baujahr etwa 1931. Die Wohneinheit im Erdgeschoss, Wohnfläche etwa 60,44m<sup>2</sup>, wird eigengenutzt (Innenflur, Küche, Bad, Wohn- und Essbereich sowie Schlafzimmer). Die Wohneinheit im Dachgeschoss ist vermietet. Die Wohnfläche von etwa 57,49m<sup>2</sup> verteilt sich auf Innenflur, Kinderzimmer, Küche, Wohnraum, Schlafzimmer sowie Bad. Wärmeversorgung über eine Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung durch Durchlauferhitzer.

Verkehrswert: 460.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. November 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Zu beachten:

Der Zwangsversteigerungstermin findet nicht im Saal statt. Die Verhandlung wird im Erdgeschoss, Vorraum des Treppenhauses, vor dem Raum Nummer 2, abgehalten. Es wer den keine Sitzplätze angeboten. Interessenten müssen während des Termins stehen. Die Fläche ist für etwa 40 Interessierte freigegeben/zugelassen. Interessierte haben im Gericht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Abstände sind einzuhalten. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietsinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden. Vorrangig Zutritt zum Termin haben Verfahrensbeteiligte, Vertreter der Presse. Dann haben Zutritt Interessenten, die die Bietsicherheit vorab nachweisen können (Überweisung/Scheck/Bankbürgschaft). Soweit nicht für alle Bietsinteressenten Platz vorhanden ist, erfolgt der Zutritt nach zeitlichem Eintreffen vor Ort am Terminstage. Dann für weitere Interessierte.

Hamburg, den 11. Dezember 2020

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

1334

## Aufgebot

421 II 4/20. In dem Verfahren für **Barbara Klimpel**, geborene Tänzler, geboren am 9. August 1957, Gertrud-Bäumer-Stieg 11, 21035 Hamburg – Antragstellerin –, **Thomas Otto Thies Klimpel**, geboren am 6. November 1953, Hauskoppel 20, 22111 Hamburg – Antragsteller –, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf durch die Rechtspflegerin Lemke am 30. November 2020:

Frau Barbara Klimpel, Gertrud-Bäumer-Stieg 11, 21035 Hamburg und Herr Thomas Klimpel, Hauskoppel 20, 22111 Hamburg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 09640546, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, Blatt 1405, in Abteilung III Nummer 3 eingetragene Grundschuld zu 28.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Volksfürsorge Bausparkasse AG jetzt BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 30. März 2021 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 2. Dezember 2020

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

1335